



## Workshop zu Gedächtnistraining für Ehrenamtliche in Seniorenarbeit

Noch in hohem Alter fit und beweglich bleiben – das wünschen sich viele. Der zertifizierte Gedächtnistrainer Walter Ferbar zeigt am Donnerstag, 9. Mai 2019, im BRK-Wohnen und Leben Etzelskirchen, wie das geht. Ehrenamtliche, die sich in der Seniorenarbeit engagieren, lernen bei ihm von 14:30 bis 17:00 Uhr, wie sie Gedächtnistraining spielerisch und lustig gestalten, so dass ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer gerne mitmachen. Der kostenlose Kurs ist eine Kooperation des Landkreis-Ehrenamtsbüros mit dem Kreisverband Erlangen-Höchstadt des Bayerischen Roten Kreuzes. Anmeldung bis Montag, 6. Mai 2019, erbeten unter 09131 803-1332 oder ehrenamtsbuero@erlangen-hoechstadt.de.

## Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Prüfung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Zutagefördern von Grundwasser aus dem neuen Brunnen NF 10 (Fl.Nr. 959/0, Gem. Möhrendorf) in der Nordfassung des Wasserschutzgebietes West für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Erlangen

### Bekanntgabe des Ergebnisses gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG

Die Erlanger Stadtwerke AG hat beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt eine wasserrechtliche Bewilligung (§ 8 Abs. 1 WHG) für das Zutagefördern von maximal bis zu 189.216 m<sup>3</sup> Grundwasser pro Jahr aus dem Brunnen NF 10, Fl.Nr. 959/0, Gemarkung Möhrendorf, beantragt. Eine Erhöhung des mit Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 15.07.2004, Az. 40 642/1, bewilligten Umfangs der Grundwasserentnahme aus der Nordfassung der Wassergewinnungsanlage West der Erlanger Stadtwerke AG bestehend aus den Brunnen NF 01 bis NF 04 und NF 06 bis NF 09, Fl.Nrn. 957 und 958 der Gem. Möhrendorf, ist nicht beantragt. Aufgrund der reduzierten Förderleistungen an den bestehenden Brunnen soll die bewilligte Entnahmemenge auf die Brunnen NF 01 bis NF 04 und NF 06 bis NF 09 sowie den neuen Brunnen NF 10 verteilt werden. Das Zutagefördern von Grundwasser in dem beantragten Umfang unterliegt der allgemeinen Vorprüfungspflicht nach § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i.V.m. Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG. Die Vorprüfung stellt fest, ob für das Vorhaben eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren geprüft, ob eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Im Verfahren wurden die Behörden, deren umweltbezogener Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, beteiligt.

### Inhalt

Workshop zu Gedächtnistraining für Ehrenamtliche in Seniorenarbeit	60
Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Prüfung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Zutagefördern von Grundwasser aus dem neuen Brunnen NF 10 (Fl.Nr. 959/0, Gem. Möhrendorf) in der Nordfassung des Wasserschutzgebietes West für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Erlangen	60
Stellenausschreibung: Straßenwärterin/Straßenwärter (w/m/d)	61
Stellenausschreibung: Amtliche Tierärztin/Amtlicher Tierarzt (w/m/d)	61

Gemäß § 5 Abs 2 Satz 1 UVPG wird das Ergebnis der Vorprüfung bekannt gegeben. Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

### Ergebnis:

Die Vorprüfung unter Einbeziehung der von den beteiligten Behörden abgegebenen Stellungnahmen ergab, dass nach Einschätzung der Wasserrechtsbehörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien für das Vorhaben eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen ist, da das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen erwarten lässt, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

### Begründung:

Der neue Brunnen NF 10 im Wald mit einer Ausbautiefe von 67 Metern erschließt den Grundwasserleiter im Unteren Burgsandstein, Coburger- und Blasensandstein (2. Grundwasserstockwerk). Durch den Einbau einer Sperrverrohrung im Brunnen NF 10 wurde das oberflächennahe Grundwasser (Quartär) abgesperrt.

Auswirkungen auf oberflächennahe Wasservorkommen oder Bodenschichten, Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt sind deshalb nicht zu erwarten. Aufgrund der beantragten Mengen ist davon auszugehen, dass keine schädlichen Gewässeränderungen entstehen.

Das Wasserwirtschaftsamt wird dies, soweit im Detail erforderlich, auch durch Auflagen und Bedingungen zur Bewilligung sicherstellen.

Durch das Zutagefördern von Grundwasser werden auch keine anderen Grundwassernutzungen beeinflusst.

Die Lage des Brunnens im Wald mit seiner natürlichen Schutzfunktion ist im Hinblick auf die Qualität des zu fördernden Grundwassers als sehr positiv zu bewerten. Ein Wasserschutzgebiet ist ausgewiesen.

### Herausgeber:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
Nägelsbachstraße 1  
91052 Erlangen

[www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt](http://www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt)  
amtsblatt@erlangen-hoechstadt.de  
hergestellt aus 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag  
Bezugspreis: Halbjährl. 26,00 € (einschl. Zustellgebühr)  
Einzelpreis 1,00 € (einschl. Zustellgebühr)

Auch die logistischen Maßnahmen rund um die Wasserförderung (Einzäunung des Fassungsgebietes, Brunnenunterhaltung etc.) haben nur geringfügige Auswirkungen auf Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt. Abfälle und Abwässer fallen nur in sehr geringem Umfang (z. B. Unterhaltungsmaßnahmen am Brunnen) an und können problemlos entsorgt werden.

Diese Bekanntmachung wird gemäß Art. 27 a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) auch auf der Internetseite des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt unter: <https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Höchstadt a. d. Aisch, 23.04.2019  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch  
Umweltamt

Bauer

LANDKREIS  
ERLANGEN-HÖCHSTADT 

#### AMTLICHE TIERÄRZTIN/AMTLICHER TIERARZT (W/M/D)

in **Teilzeit** zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet im Bereich der Geflügelfleischuntersuchung für den Dienort in Wachenroth-Warmersdorf

## WIR STELLEN EIN

#### Aufgabenschwerpunkte u. a.:

- Veterinärrechtliche Überwachung EU-zugelassener Betriebe, insbesondere eines Schlacht- und Zerlegebetriebs für Weißfleisch
- Organisation und Durchführung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung
- Stellvertretende Führung und Leitung des amtlichen Personals

#### Wir erwarten:

- Tierärztliche Approbation verbunden mit guter fachlicher Eignung für die oben genannten Aufgaben
  - EDV-Kenntnisse (Microsoft Office)
  - Führerschein der Klasse B
- Gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- Zeitliche Flexibilität mit Bereitschaft zur Dienstleistung außerhalb der üblichen Arbeitszeiten
- Körperliche Mobilität, da der Arbeitsplatz nicht barrierefrei ist

#### Wir bieten:

- Leistungsgerechte Vergütung nach Tarif (TVöD)
- Fortbildungsangebot und gutes Team

**Interessiert?** Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen bis spätestens **22. Mai 2019**. Unsere Datenschutzbedingungen und die Einverständniserklärung finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere](http://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere)

Schwerbehinderte Menschen (w/m/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.



Landratsamt Erlangen-Höchstadt · Sachgebiet Personal · Nägelsbachstr. 1 · 91052 Erlangen  
E-Mail: [bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de](mailto:bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de)  
Ansprechpartner: Herr Schlegel · Telefon 09131 803 1170

LANDKREIS  
ERLANGEN-HÖCHSTADT



## STRASSENWÄRTERIN/ STRASSENWÄRTER (W/M/D)

in **Vollzeit** unbefristet zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für unseren **Kreisbauhof in Heßdorf**

## WIR STELLEN EIN

#### Ihre Hauptaufgaben sind u. a.:

- Durchführung des baulichen Unterhalts der Kreisstraßen in der Kolonne
- Gehölzarbeiten und Grünpflege
- Aufstellen und Warten von Verkehrszeichen und Baustellensicherung
- Winterdienst (Rufbereitschaft)
- Führen von Fahrzeugen, Geräten und Arbeitsmaschinen

#### Wir erwarten:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Straßenwärterin/Straßenwärter (w/m/d) oder im Bauhauptgewerbe (Straßen-/Tiefbau) oder Garten- und Landschaftsbau
- Sofern keine Ausbildung Straßenbau vorliegt, ist innerhalb von 2 Jahren nach der Probezeit die verwaltungseigene Prüfung abzulegen
- Führerschein der Klasse C/CE (alt FS-Klasse 2) ohne Tonnagenbeschränkung mit mehrjähriger Fahrpraxis
- Wohnung im Einzugsgebiet des Kreisbauhofs (Rufbereitschaft)
- Gesundheitliche Eignung und körperliche Belastbarkeit für die besonderen Anforderungen im Straßenbetriebsdienst (Verwendung unterschiedlicher Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge bei überwiegender Einsatz im Freien und unter dem auf Kreisstraßen üblichen hohen Verkehrsaufkommen)
- Zuverlässigkeit, Flexibilität, Kollegialität und Teamfähigkeit sowie Kommunikationsfähigkeit, selbstständige Arbeitsweise

#### Wir bieten:

- Sozialleistungen und Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD), Entgeltgruppe 5 TVöD
- Flexibler Freizeitausgleich
- Krisensicherer Arbeitsplatz

**Interessiert?** Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit vollständigen Unterlagen (z. B. vollständige Schulausbildung, Berufs- und Beschäftigungszeugnisse) bis spätestens **12. Mai 2019**. Unsere Datenschutzhinweise und die Einverständniserklärung finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere](http://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere)

Schwerbehinderte Menschen (w/m/d) werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt, sofern sie die oben beschriebenen Aufgaben mit ihren besonderen körperlichen Anforderungen wahrnehmen können.



Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Personal  
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen  
E-Mail: [bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de](mailto:bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de)  
Ansprechpartner: Herr Schlegel, Tel.: 09131/803-1170